

Antrag auf Erstattung von ausgelegten Geldern

Alles außer Fahrtkosten. Bitte schicke den Antrag mit allen **Originalbelegen** per Post oder an die angegebene Mailadresse (nur bei digitalen Belegen).



Abs.:

Linksjugend ['solid] Sachsen-Anhalt
Landesschatzmeister*in
Ebendorfer Straße 3
39108 Magdeburg

Landesgeschäftsstelle

Landesfinanzen
Landesschatzmeister*in
Mail: schatzmeister_in
@st.linksjugend-solid.de



Nachname, Vorname

E-Mail

Telefon (optional)

Adresse

Veranstaltung / Betreff

Datum

Kostenauflistung

Beträge in EUR

		+
		+
		+
	Summe	=
■ Wir übernehmen keine Trinkgelder, Pfandkosten, Ausgaben für alkoholhaltige Getränke oder Mahn- und Strafgebühren	ggf. Vorschuss	-
■ Wir freuen uns über Spenden ab 2,00 Euro, sonst ist der Verwaltungsaufwand zu groß	ggf. Spende	-
	Zahlungsbetrag	=

Kontodaten

Kontoinhaber*in (nur falls abweichend)

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Hinweise:

- Der Antrag muss immer von der Person gestellt werden, welche die Auslagen auch wirklich getätigt hat. Es können kein Anträge "für" Genoss*innen gestellt werden.
- Rückseite oder Begleitschreiben für ergänzende Angaben nutzen.
- Ausgelegte Gelder sind innerhalb von sechs Wochen abzurechnen. Danach ist keine Erstattung ohne LSp*R möglich.
- Alle Belege im Original beifügen, Belege nicht tackern. Originale in Papierform müssen per Post geschickt oder persönlich überbracht werden.
- Bei Druckkosten ein Belegexemplar oder eine Foto des Materials beilegen
- Ausgelegte Gelder werden, nach vorheriger Absprache mit der LGS und dem*der Landesschatzmeister*in, aufgrund eines Beschlusses oder nach einem LSp*R-Beschluss ersetzt.
- weitere Hinweise:
<https://lljs.de/Avp2>



Magdeburg, den

sachlich geprüft

rechnerisch geprüft

Unterschriften LGS